Stadt Liestal
Finanzkommission

2023-197a

Bericht der Finanzkommission zu
Budget und Jahresprogramm 2024

Anita Baumgartner
Präsidentin der Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag 2
2 Vorgehen 2
3 Ausgangslage 2
4 Beratungsergebnis 2
4.1 Begründung des Wachstums der Personalausgaben 2
4.2 Zusätzlicher Stellenbedarf der Verwaltung ist begründet 3
4.3 Teuerungsausgleich unbestritten 5
4.4 Jahresziele: Umsetzung Konzept Frühbereich / Kindergarten Rotacker / Sanierung Kindergarten Oris 5
4.5 Stand der Aufgabenüberprüfung 5
4.6 Zwischenrevision bestätigt Digitalisierungsbedarf 6
4.7 Festhalten am bisherigen Antragsdispositiv 6
5 Würdigung 7
6 Dank 7
7 Anträge 7

1 Auftrag

Gemäss § 23 Geschäftsreglement des Einwohnerrates sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und dazugehörigen Verordnungen ist die Finanzkommission (FIKO) mit der Plausibilisierung und finanzpolitischen Würdigung des Budgets und Jahresprogramms zuhanden des Einwohnerrates beauftragt.

2 Vorgehen

Die FIKO behandelte das Budget und Jahresprogramm 2024 (Vorlage Nr. 2023-197) an insgesamt vier Sitzungen. Das Eintreten war unbestritten.

Die erste Budgetsitzung vom 7. November 2023 und die vierte Budgetsitzung vom 21. November 2023 fanden im Beisein von Stadtpräsident Daniel Spinnler, Stadtverwalter Marcel Meichtry und Bereichsleiter Finanzen / Einwohnerdienste Tobias Wagner statt.

Anlässlich der zweiten und dritten Budgetsitzungen vom 13. und 15. November 2023 wurden die Jahresziele und Budgets (inkl. Investitionen) der einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung beraten. An diesen Sitzungen waren jeweils die zuständigen Stadträte und Stadträtinnen sowie die Bereichsleitenden anwesend.

An der vierten Sitzung wurde die FIKO zudem von den Herren Hammel und Papini von der BDO Treuhand AG über die Ergebnisse der Zwischenrevision informiert.

3 Ausgangslage

Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat das Budget für das Jahr 2024 vor. Dieses weist ein Defizit von TCHF 2'147 auf. Ohne Sondereffekte (Einnahmen aus Infrastrukturabgaben) in der Höhe von TCHF 2'142 würde ein Defizit von TCHF 4'289 (operative Ergebnis) resultieren.

Damit weist das Budget 2024 ein deutlich höheres Defizit auf, als das Budget 2023 (TCHF -51) aber auch gegenüber dem Planjahr 2024 des EP23-28 (TCHF -906). Gegenüber dem Vorjahr wird für das Jahr 2024 mit einem um 9,4 % höheren Aufwand gerechnet. Diesem steht ein Ertragswachstum von 5,4 % gegenüber. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 steigt der Aufwand vor Einlage in die finanzpolitische Reserve gar um 16,0 %, während der Ertrag um 10,3 % ansteigt.

Der Stadtrat begründet das Aufwandwachstum einerseits durch den gestiegenen Personalaufwand (+ TCHF 3'143) aufgrund der im Budget berücksichtigten Lohnteuerung von 2,5%, dem Stellenaufbau in der Verwaltung und den im Budget 2023 zu niedrig budgetierten Personalaufwendungen für die Lehrpersonen. Andererseits führt er den gestiegenen Abschreibungsaufwand (+ TCHF 485), höhere Ausgaben für die KESB (+ TCHF 375), höhere Unterhaltsbedarf bei Hochbauten (+ TCHF 369), der gestiegene Finanzaufwand (+ TCHF 277) sowie die steigenden Kosten im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprojekt (+ TCHF 214) als Gründe für das Aufwandwachstum auf.

Auf der Ertragsseite werden zusätzliche Steuereinnahmen von TCHF 1'674 erwartet. Anstelle einer Einzahlung in den Finanzausgleich wird im 2024 wieder von einer Einnahme als Nehmergemeinde in der Höhe von rund TCHF 600 ausgegangen.

Schliesslich stehen im 2024 hohe Investitionen an. Die Nettoinvestitionen steigen auf TCHF 10’096 an, was im Vergleich zu den Vorjahren einem Höchststand entspricht. Hier schlagen im 2024 insbesondere die vom Einwohnerrat beschlossenen Vorhaben zur Erneuerung des Pavillons in der Schulanlage Gestadeck, der Bau des Wohnheims für Asylsuchende sowie der Vierspurausbau der SBB zu Buche.

4 Beratungsergebnis

4.1 Begründung des Wachstums der Personalausgaben

Die FIKO hat sich anlässlich der Budgetberatung mit den Gründen für das hohe Wachstum des Personalaufwandes von + 11,7 % gegenüber Budget 2023 auseinandergesetzt. In absoluten Zahlen

steigt der Personalaufwand von TCHF 26'877 im Budget 2023 auf TCHF 30'020 im Budget 2024. Massgeblich zum Anstieg des Personalaufwandes trägt das Wachstum bei den Schulen (Kindergarten & Primarschule) von 13,4 % bei (vgl. Abbildung 1). Der Personalaufwand der Einwohnerkasse steigt um 9,8 %, jener der Spezialfinanzierungen um 5 %.

Abbildung 1: Veränderung Personalaufwand im Vergleich zum Budget 2023

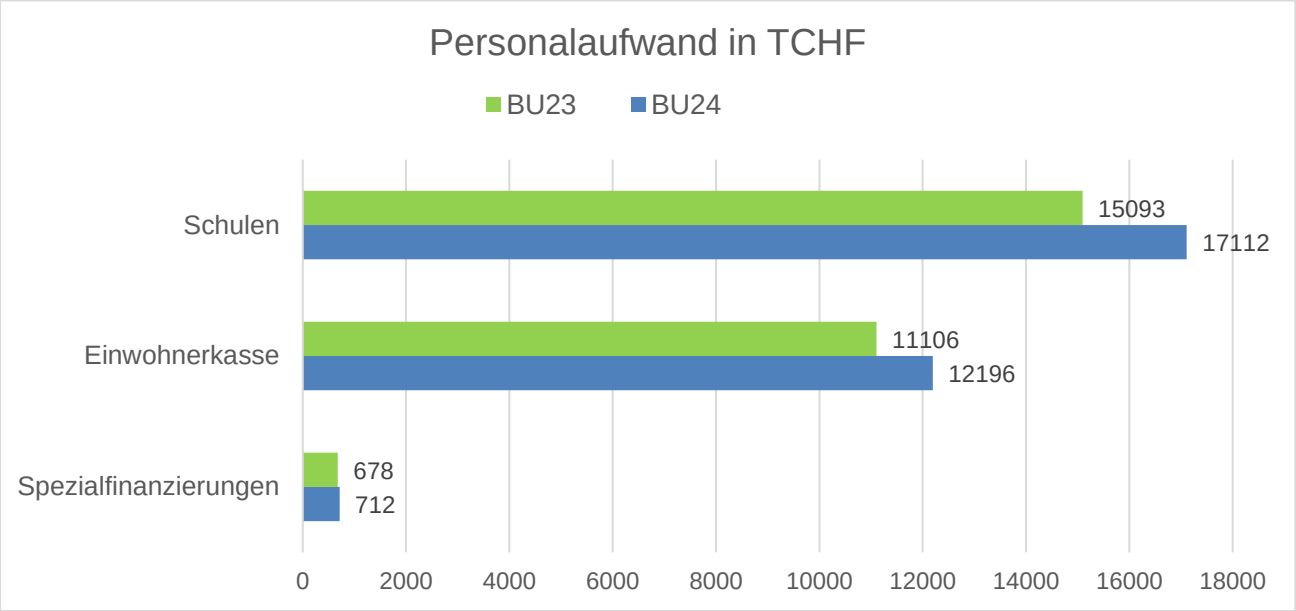

Dieser Anstieg bei den Schulen ist primär auf eine zu tiefe Budgetierung des Personalaufwandes im Budget 2023 zurückzuführen und zeichnete sich schon mit dem Rechnungsabschluss 2022 ab. Bereits in der Rechnung 2022 überstiegen die Lohnkosten die im Budget 2023 eingeplanten Mittel. Auch die Ausgabenentwicklung des laufenden Jahres bestätige die zu tiefe Budgetierung.

Im Schulbereich fallen zudem Mehrausgaben aufgrund des Ausbaus der gesetzlich vorgeschriebenen Lektionen an. Dazu gehören das neue Schulfach «Medien und Informatik» in der 5./6. Klasse, die zusätzliche Lektion zur Entlastung der Klassenlehrpersonen und die ebenfalls neuen SOS-Lektionen zur temporären Überbrückung von schwierigen Situationen in einzelnen Klassen. Weiter steigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler und es ist mit der Bildung zusätzlicher Klassen (Kosten pro Klasse: rund TCHF 250) zu rechnen. Schliesslich steigen auch die Kosten für Stellvertretungen von kranken Lehrpersonen, sowohl bei kurzen Krankheiten wie auch bei Langzeitabsenzen.

Weiter tragen der berücksichtigte Teuerungsausgleich von 2,5 %, die ordentlichen Lohnentwicklung (Stufenanstieg / Beförderungen) von rund 0,8 % und die vom Einwohnerrat gewährte Reallohnanpassung im 2023 von 0,5 % zum Aufwandwachstum bei den Schulen sowie bei der Einwohnerkasse bei.

4.2 Zusätzlicher Stellenbedarf der Verwaltung ist begründet

Der Stadtrat beantragt mit dem vorgelegten Budget zusätzliche Mittel für insgesamt 4,2 neue Vollzeitstellenäquivalenten (VZÄ) für die Verwaltung (vgl. Abbildung 2). Diese führen zusätzlich zu den in Kapitel 4.1 aufgeführten Gründen zu einem weiteren Wachstum des Personalaufwandes im Budget 2024 um knapp TCHF 450. Die zusätzlichen Stellen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Abbildung 2: Erhöhung Stellenplan ab Budget 2024

Bereich	Bezeichnung	VZÄ	Lohn-stufe	Erfahrungs-stufe	Lohnkosten inkl. AG-Anteil
ZD	Sachbearbeiter/in Personal	0.7	18	10	66'793
HP	Aufstockung Sachbearbeiterin Sekretariat	0.2	16	14	22'096
SS	Schulsozialarbeiter/innen	1	14	10	119'970
	Sachberabeiter/in Controlling Sozialhilfe	0.5	17	10	50'173
BS	Sachbearbeiter/in Assistenz Bereichsleitung	0.5	16	10	53'038
	Sachbearbeiter/in Betreuung	0.5	18	10	47'709
FE/BS	Informatiker/in EFZ	0.8	15	10	90'094
Total		**4.2**			**449'873**

Die FIKO hat sich anlässlich der Budgetsitzungen mit den einzelnen Bereichen zu deren Stellenmehrbedarf ausgetauscht. Das Ergebnis wird im Folgenden kurz zusammengefasst:

Im **Bereich Zentrale Dienste** (ZD) soll eine zusätzliche 70%-Stelle als Ergänzung der bislang insgesamt 1,1 VZÄ für die Personaladministration geschaffen werden. Damit sollen wichtige HR-Aufgaben, wie die Unterstützung der Bereichs- und Abteilungsleitungen bei Rekrutierungen künftig möglich werden. Bislang erfolgten Rekrutierungen ohne die Unterstützung durch eine Personalfachperson.

Im **Bereich Hochbau / Planung** (HP) konnte die Sachbearbeiterstelle im Sekretariat mit einer Person mit Kompetenz im Bereich Liegenschaftsbewirtschaftung besetzt werden. Damit bietet es sich an, die heute extern betreute Liegenschaftsverwaltung wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren und diese Kosten einzusparen. Die Erhöhung um 20 Stellenprozent auf 80 Stellenprozent trägt zu höhere Flexibilität und Präsenz bei.

Der **Bereich Sicherheit / Soziales** (SS) beantragt eine zusätzliche Stelle für den Ausbau der Schulsozialarbeit. Dieser Aufbau wird mit einer starken Zunahme von Kindesschutzfällen begründet. Die bislang zwei angestellten Schulsozialarbeitenden mit je einem 50%-Pensum müssen aktuell je zwei Schulkreise abdecken und können sich deshalb lediglich auf die schwerwiegendsten Fälle konzentrieren. Für weitere wichtige Tätigkeiten wie die Präventionsarbeit bleibt aktuell keine Zeit. Deshalb sollen zwei weitere Schulsozialarbeitende mit je einem 50%-Pensum angestellt werden. Der Bereich Sicherheit / Soziales führt hierzu aus, dass durch die Intervention der Schulsozialarbeitenden drei von vier Meldungen an die KESB verhindert werden könnten. Die Stadt spare damit einerseits viel Geld und leiste andererseits eine niederschwellige Unterstützung für die Kinder und deren Familien.
Im Bereich Sicherheit / Soziales wird zudem eine administrative Unterstützung (+0,5 VZÄ) in der Sozialhilfe benötigt. Hier gilt es den Rückstand bei der Bearbeitung der Schlussdossiers abzuarbeiten. Durch die vielen Ablösungen aus der Sozialhilfe gibt es auch viele Personen, deren Vermögenssituation regelmässig überprüft werden müsse. Gemäss Auskunft des Bereichsleiters sollte diese administrative Stelle durch die zusätzlichen Rückerstattungen von ehemaligen Sozialhilfebeziehenden finanziell neutral sein.

Im **Bereich Bildung / Sport** (BS) besteht Bedarf an administrativer Entlastung der Bereichsleiterin. Hierfür wurden zusätzliche 0,5 VZÄ ins Budget aufgenommen.
Weitere 50 Stellenprozent wurden für die Administration der Abteilung frühe Kindheit & Betreuung eingeplant. Dies um die Sozialarbeiterin zu entlasten, welche diese administrativen Aufgaben jeweils selber wahrgenommen hat.

Schliesslich wurde vom **Bereich Finanzen / Einwohnerdienste** zusammen mit dem **Bereich Bildung / Sport** eine zusätzliche 80%-Stelle für eine/n Informatiker/in EFZ ins Budget eingestellt. Im Schulbereich geht es dabei um die Ablösung der Lehrperson, die die Funktion des «PICTS» (IT-Support der Schulen) bislang innehatte und demnächst in Pension geht. Der IT-Support der Schulen soll künftig durch eine/n Informatiker/in der Stadtverwaltung wahrgenommen werden, der/die

gleichzeitig auch die Verwaltungsmitarbeitenden unterstützt. Die Stadt erwartet dadurch entsprechende Einsparungen durch geringeren Leistungseinkauf beim bisherige IT-Dienstleister.

Aufgrund der Ausführungen erachtet die FIKO den geplanten Stellenausbau als begründet und verhältnismässig. Dies auch mit Blick auf das Bevölkerungswachstum und die in der Vergangenheit geringen Anpassungen am Stellenplan.

4.3 Teuerungsausgleich unbestritten

Für die FIKO ist unbestritten, dass die Stadt Liestal ihren Angestellten wiederum einen Teuerungsausgleich analog dem Kanton ausbezahlen sollte. Der definitive Beschluss des Landrates über dessen Höhe wird für den 20. Dezember 2023 erwartet. Beantragt wird im Landrat ein leicht tieferer Teuerungsausgleich von 2,45 % anstatt der im Budget eingerechneten 2,5 %. Der damit einhergehende Minderaufwand beträgt knapp TCHF 15.

4.4 Jahresziele: Umsetzung Konzept Frühbereich / Kindergarten Rotacker / Sanierung Kindergarten Oris

Anlässlich der Budgetsitzungen zu den Jahreszielen und Budgets (inkl. Investitionen) der Bereiche wurden sämtliche Fragen der FIKO-Mitglieder zufriedenstellend beantwortet.

Die Bereiche Bildung / Sport sowie Hochbau / Planung wurden vertieft zu den Jahreszielen «Umsetzung des Konzepts Frühbereich» respektive «KG: Oris Erhalt Gebrauchstauglichkeit» und «KG Rotacker: Umbau Schulküche zu Kindergarten 3» befragt. Die anwesenden Stadträte und Bereichsleitenden konnten dabei aufzeigen, dass die einzelnen Vorhaben zwar zeitliche Abhängigkeiten aufweisen aber grundsätzlich voneinander unabhängig sind. Aus diesem Grund wird dem Einwohnerrat keine Sondervorlage zu diesen Vorhaben unterbreitet.

Aufgrund der Rechtsprechung des Kantons bezüglich des zulässigen Kindergartenweges wird im Sichternquartier ein zusätzlicher Kindergarten benötigt. Dieser soll im Rotacker durch den Umbau der nicht mehr benötigten Schulküche realisiert werden. Die Inbetriebnahme ist auf den Start des Schuljahres 2024/25 geplant. Die anfallenden Investitionskosten werden auf rund TCHF 140 geschätzt.

Mit dem dritten Kindergarten im Rotacker verbleiben zu wenige Kinder, um den Doppel-Kindergarten Schwieri auslasten zu können. Dieser soll deshalb aufgehoben und die verbleibende Kindergartenklasse in den Kindergarten Oris verschoben werden. Hierfür muss insbesondere der Aussenraum des Kindergarten Oris saniert werden. Der Stadtrat hat dafür TCHF 200 ins Budget (Investitionen) aufgenommen.

Die Räumlichkeiten des Schwieri-Kindergartens sollen dann ab Mitte 2025 für das seit längerem geplante Familienzentrum genutzt werden. Im neuen Familienzentrum sollen bereits bestehende Leistungen wie die Mütter- und Väterberatung sowie neue Dienstleistungen wie die frühe Sprachförderung angesiedelt werden. Die Umsetzung der frühen Sprachförderung bedarf noch einer Anpassung des FEB-Reglements durch den Einwohnerrat.

Für den Betrieb des Familienzentrums rechnet die Stadt aktuell nicht mit neuen Ausgaben. Allenfalls wird im Budget 2025 über eine Verstetigung der bisher temporären Pensenerhöhung (TCHF 24 im Budget 2024) für die zuständige Person in der Abteilung Betreuung zu beraten sein.

Die FIKO kommt aufgrund der Ausführungen der zuständigen Stadträte zum Schluss, dass die Beweggründe für die geplanten Vorhaben und die Einplanung der Budgetmittel nachvollziehbar sind.

4.5 Stand der Aufgabenüberprüfung

Anlässlich der Sitzung vom 21. November 2023 wurde die FIKO vom Stadtpräsidenten über den Stand der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung informiert.

Im Budget 2024 sowie in den Planjahren des Entwicklungsplans sind Massnahmen im Umfang von rund TCHF 740 enthalten. Gegenüber dem Vorjahr konnten somit zusätzliche Entlastungen in der Höhe von rund TCHF 90 umgesetzt werden.

Weitere Massnahmen mit Entlastungspotenzial im Umfang von TCHF 424 wurden im Budget 2024 nicht berücksichtigt. Dies, weil deren Umsetzung mit zu hoher Unsicherheit behaftet ist.

in TCHF Netto	BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28	MW 24-28
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-2'147	-2'267	-1'640	-1'030	53	-1'406
Bilanzüberschüss (Eigenkapital)	17'005	14'890	13'405	12'532	12'744	
Aufgabenüberprüfung (Realisierung gesichert) **in EP24-28 enthalten**	737	743	743	743	743	
Aufgabenüberprüfung (Realisierung unsicher) **in EP24-28 nicht enthalten**	424	1'256	3'276	3'276	3'276	
Aufgabenüberprüfung (wird nicht realisiert)	30	30	30	30	30	
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren) **inkl. Aufgabenüberprüfung**	-1'723	-1'011	1'636	2'246	3'329	896
Bilanzüberschüss (Eigenkapital) **inkl. Aufgabenüberprüfung**	17'429	16'146	16'681	15'808	16'020	

Eine dieser bislang nicht berücksichtigten Massnahmen betrifft die Reduktion des Betriebsbeitrags der Stadt Liestal an die Sport- und Volksbad Gitterli AG (SVG) ab dem Jahr 2025. Die FIKO nimmt diesbezüglich erfreut zur Kenntnis, dass die Darlehensrückzahlung durch die Sport- und Volksbad Gitterli AG (SVG) planmässig voranschreitet. Für das laufende und das kommende Jahr (2023 & 2024) wird – aufgrund des guten Geschäftsganges der SVG – eine 1,5-fache Rückzahlungstranche von TCHF 510 pro Jahr erwartet. Damit kann die im Jahr 2021 ausgesetzte Darlehensrückzahlung nachgeholt werden. Ebenso erfreulich sind gemäss Auskunft des Stadtrats die ersten Verhandlungsergebnisse mit den Nachbarsgemeinden. Hier zeichnet sich eine höhere Beteiligung an der SVG durch umliegende Gemeinden ab. Die FIKO ist deshalb zuversichtlich, dass die per 2025 neu abzuschliessende Leistungsvereinbarung mit der SVG einen tieferen Betriebsbeitrag der Stadt Liestal vorsehen wird. Damit sollte die anvisierte Entlastung der Erfolgsrechnung um TCHF 200 erreicht werden können.

In Anbetracht des hohen Defizits im Budget 2024 ist ein Festhalten an der Aufgabenüberprüfung für die FIKO unbestritten. Allerdings stellt sich für die FIKO die Frage, ob die vom Stadtrat angestossene Aufgabenüberprüfung in diesem Umfang ausreicht, um die finanzpolitischen Ziele zu erreichen. Die FIKO wird dieser Frage bei der Beratung des EP 2024-2028 eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

4.6 Zwischenrevision bestätigt Digitalisierungsbedarf

Anlässlich der letzten Budgetsitzung wurde die FIKO über die Ergebnisse der Zwischenrevision durch die BDO Treuhand AG informiert. Die BDO hat im Rahmen der Zwischenrevision den Kreditorenprozess, das Vertragsmanagement und das Steuerwesen vertieft angeschaut. Zum Kreditorenprozess stellte die BDO fest, dass dieser stark manuell ausgestaltet sei. Sie empfiehlt, die Rechnungsfreigabe zu digitalisieren. Auch beim Vertragsmanagement und beim Steuerwesen stellt die BDO Digitalisierungspotenzial fest.

Die Stadtverwaltung plant, die Empfehlungen der BDO im angestossenen Digitalisierungsprojekt umzusetzen. Die FIKO fühlt sich deshalb in ihrer Einschätzung bestärkt, dass die beim Einwohnerrat beantragten Ausgaben für die Einführung einer Geschäftsverwaltung (GEVER) sowie für die Erneuerung der ERP- & Einwohnerkontroll-Applikationen einen hohen Nutzen generieren werden.

4.7 Festhalten am bisherigen Antragsdispositiv

Schliesslich hat die FIKO ebenfalls an der letzten Budgetsitzung vom 21. November 2023 über die Reihenfolge der Anträge sowie die Referendumsfähigkeit des Teuerungsbeschlusses beraten.

Die FIKO kam dabei zum Schluss, dass die bisherige Reihenfolge der Beschlussfassung dem Aufbau des Budgetberichtes folgt. Auch der Vergleich mit den Budgetanträgen anderer Baselbieter Einwohnerratsgemeinden zeigt, dass es keine allgemeingültige Beschlussreihenfolge gibt, von welcher

die Stadt Liestal abweichen würde. Die FIKO ist deshalb der Ansicht, dass an der bisherigen Reihenfolge der Beschlussanträge festgehalten werden sollte.

Bezüglich des Teuerungsbeschlusses hat die FIKO darüber beraten, ob dieser als Teil des Budgets zu betrachten ist und deshalb im Sinne von 49 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetztes analog zum Budgetbeschluss als nicht referendumsfähig zu betrachten ist. Die FIKO vertritt die Haltung, dass der Teuerungsbeschluss, wie er vorliegend beantragt wird, als Teil des Budgets wahrgenommen wird. Dies auch weil die teuerungsbedingten Ausgaben bereits im Budget eingerechnet sind. Ein allfälliges Referendum hätte zudem erhebliche Unsicherheiten auf die Lohnzahlungen der Angestellten der Stadtverwaltung zur Folge, da den Verwaltungsangestellten bis zur Referendumsabstimmung kein Teuerungsausgleich ausbezahlt werden dürfte. Je nach Abstimmungsergebnis müssten dann aber über mehrere Monate Lohnnachzahlungen geleistet werden. Nach Ansicht der FIKO ist der Teuerungsbeschluss deshalb auch aus Gründen der fehlenden Praktikabilität nicht dem Referendum zu unterstellen.

5 Würdigung

Mit dem vorgelegten Budget für das Jahr 2024 sind die finanziellen Aussichten der Stadt Liestal im Vergleich zum Vorjahr deutlich eingetrübt. Das hohe Defizit von über 4 Millionen Franken wird zwar durch Sondereffekte aus den Infrastrukturabgaben nahezu halbiert. Diese Sondereffekte sind aber im Budget 2024 aufgeführt, weil sie im laufenden Jahr nicht mehr zu erwarten sind.

Insbesondere das hohe Aufwandwachstum im Budget 2024 bereitet der FIKO Sorgen. Der Anstieg der Personalkosten und der geplante Stellenausbau waren denn auch die Hauptkritikpunkte einzelner FIKO-Mitglieder am Budget 2024. Seitens der SVP-Fraktion wurde die Haltung vertreten, dass sich die Stadt Liestal die geplanten Stellenerhöhungen nicht leisten kann. Sie befürchtet, dass deshalb in einem nächsten Schritt die Steuern erhöht werden müssten, was es zu verhindern gelte.

Die Mehrheit der FIKO vertritt die Ansicht, der Stellenaufbau sei anlässlich der Budgetsitzungen nachvollziehbar begründet worden und es bestehe aufgrund der Zurückhaltung in den vergangenen Jahren ein gewisser Nachholbedarf, der auch mit dem Bevölkerungswachstums zu begründen sei.

Das Festhalten an der Aufgabenüberprüfung ist nach Ansicht der FIKO weiterhin zwingend. Mit Blick auf die Beratung des EP 24-28 stellt sich allerdings die Frage, ob die bislang getätigten Anstrengungen tatsächlich ausreichen, um die finanzpolitischen Ziele zu erreichen.

6 Dank

Die FIKO bedankt sich bei allen Personen, die bei der Erarbeitung des Budgets und des Jahresprogramms 2024 mitgewirkt haben. Auch dankt sie allen Sitzungsteilnehmenden für den offenen und konstruktiven Austausch im Rahmen der Budgetberatungen und die Beantwortung ihrer Fragen.

7 Anträge

Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat **einstimmig** wie folgt zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat nimmt vom Jahresprogramm 2024 als integrierendem Teil des Budgets 2024 Kenntnis.

2. Der Einwohnerrat setzt für das Jahr 2024 den Steuerfuss und die Steuersätze fest:

Steuerfuss im Jahr 2024	**Zuständigkeit: Einwohnerrat (§ 47 Gemeindegesetz)**
Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen	65% der Staatssteuer (unverändert)

Steuerfüsse im Jahr 2024	**Zuständigkeit: Einwohnerrat (§ 47 Gemeindegesetz)**
Ertragssteuer Juristische Personen	55% der Staatssteuer (unverändert)
Kapitalsteuer Juristische Personen	55% der Staatssteuer (unverändert)
Sondersteuer Juristische Personen	55% der Staatssteuer (unverändert)

3. Der Einwohnerrat nimmt von den im Jahr 2024 für Liestal geltenden Gebühren Kenntnis: (Gemäss § 27 Abs. 1bis Gemeindefinanzverordnung ist dem Statistischen Amt mit dem Budget ein Verzeichnis mit folgenden Angaben einzureichen:)

Wasserbezugsgebühr (hydrologisches Jahr 1.10.2023–30.9.2024)	**Zuständigkeit: Einwohnerrat** (Reglement über die Wassergebühren)
inkl. 2.6% MWSt (neu)	CHF 1.74/m³ (unverändert)

Abwasserbenützungsgebühr (hydrologisches Jahr 1.10.2023–30.9.2024)	Zuständigkeit: Einwohnerrat (Reglement über die Abwassergebühren)
inkl. 8.1% MWSt (neu)	CHF 2.27/m³ (unverändert)

35-l-Kehrichtsack-Gebühr	**Zuständigkeit: Stadtrat** (Gebührenverordnung zum Abfallreglement)
inkl. 8.1% MWST (neu)	CHF 2.– (unverändert)

Gebühren für Hundehaltung	**Zuständigkeit: Stadtrat** (Gebührenverordnung zum Polizeireglement)
Hundegebühr	CHF 100.– (unverändert)
Einschreibegebühr	CHF 50.– (unverändert)
Bearbeitungsgebühr	CHF 50.– (unverändert)

4. Der Teuerungsausgleich für die Besoldung des Verwaltungspersonals folgt dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal.

5. Der Einwohnerrat **beschliesst** das Budget 2024 der Stadt Liestal:

- Erfolgsrechnung

- Investitionen (brutto) < TCHF 300 inkl. MWSt, für die keine Sondervorlagen erstellt werden müssen (Budgetkredite):

Einwohnerkasse ohne Tiefbau

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	TCHF
2171.5040.0333	SA Rotacker: Pavillon Ersatzbaute Machbarkeitsstudie (SIA Phase 21)	-200
6150.5090.0346	Signalisation Rathausstrasse	-30
2170.5040.0334	KG Oris: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	-200
2170.5040.0336	KG Rotacker: Umbau Schulküche zu Kindergarten 3	-140
1500.5040.0337	Feuerwehrmagazin Machbarkeitsstudie Nachnutzung	-300
0290.5040.0338	Rathaus Raumbedarf Verwaltung	-150
2171.5060.0339	Umgestaltung Pausenplatz Rotacker	-50
2171.5040.0347	SA Rotacker: Erhalt der Gebrauchs-tauglichkeit (Projektierung)	-50

Tiefbau

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	6150	7101	7201	7301
6150.5010.0331	Wiedenhubstrasse Belagsinstandstellung (2. Teil)	-100	-	-	-
6150.5010.0332	Unterführung Hasenbühl	-100	-	-	-
6150.5010.0335	SBB 4 Spurausbau: Spitalstrasse, Strasse	-180	-	-	-
6150.5010.0341	Fichtenstrasse: Erneuerung Strasse	-150	-	-	-
6150.5010.0342	Mattenstrasse Strassensanierung	-150	-	-	-
7101.5030.0343	Fichtenstrasse: Erneuerung Wasser	-	-125	-	-
7101.5030.0344	Mattenstrasse Wasserleitungsersatz	-	-150	-	-
7101.5030.0330	Projektierung Wasserleitung Oristalstrasse	-	-100	-	-

Liestal, 06. Dezember 2023

Finanzkommission

Anita Baumgartner

Präsidentin